Stand: 12.12.2025 18:08:41

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/3892

"Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 19/3892 vom 06.11.2024
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4585 des SO vom 05.12.2024
- 3. Beschluss des Plenums 19/4742 vom 30.01.2025
- 4. Plenarprotokoll Nr. 40 vom 30.01.2025



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

06.11.2024

Drucksache 19/3892

Antrag

der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich im Bund für einen europarechtskonformen Gesetzentwurf einzusetzen, der die Höhe des Kindergeldes für ein Kind, für das in Deutschland ein Kindergeldanspruch besteht, dessen Wohnsitz sich aber in einem anderen EU-Mitgliedstaat befindet, an die Lebenshaltungskosten des Wohnsitzstaates anpasst.

Begründung:

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 besteht für Eltern, die in einem EU-Mitgliedstaat arbeiten oder wohnen, Anspruch auf Sozialleistungen, wie etwa Kindergeld, auch wenn ihre Kinder in einem anderen EU-Land leben. Für EU-Bürger in Deutschland bedeutet das, dass sie deutsches Kindergeld für ihre im Ausland lebenden Kinder erhalten, und zwar in der gleichen Höhe, als ob die Kinder in Deutschland leben würden

deutet das, dass sie deutsches Kindergeld für ihre im Ausland lebenden Kinder erhalten, und zwar in der gleichen Höhe, als ob die Kinder in Deutschland leben würden. Laut einer Anfrage des AfD-Bundestagsabgeordneten René Springer (AfD) wurden im Jahr 2023 insgesamt 525,7 Mio.Euro¹ Kindergeld auf ausländische Konten überwiesen.

Das Kindergeld ist eine steuerliche Unterstützung, die das Existenzminimum eines Kindes steuerfrei stellt. Da es als Familienleistung gilt, fällt es unter die EU-Verordnung Nr. 883/2004, die Gleichbehandlung für Personen sicherstellen soll, die ihr Freizügigkeitsrecht in der EU nutzen. Eltern, die in Deutschland arbeiten oder wohnen, können daher Kindergeld auch für Kinder erhalten, die in einem anderen EU-Land leben - und zwar in der gleichen Höhe wie für Kinder in Deutschland. Da die Lebenshaltungskosten in einigen EU-Ländern deutlich niedriger sind als in Deutschland, kann die Auszahlung von Kindergeld in gleicher Höhe zu Ungleichgewichten führen. Die Zahlungen stellen in Ländern mit niedrigerem Lohnniveau eine bedeutende Einkommensquelle dar und schaffen möglicherweise Anreize für eine Einwanderung ins deutsche Sozialsystem. Für Deutschland bedeutet dies eine steigende finanzielle Belastung. Darüber hinaus wird im Einkommensteuerrecht bereits die Ländergruppeneinteilung genutzt, um bei bestimmten steuerlichen Regelungen die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten im Ausland zu berücksichtigen. Wenn ein Arbeitnehmer von einem deutschen Unternehmen ins Ausland entsandt wird, können steuerfreie Auslandszuschläge gewährt werden, die sich an den Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land orientieren. Diese Zuschläge werden nach der Ländergruppeneinteilung angepasst. Ähnlich gestaltet es sich bei abzugsfähigen Aufwendungen, deren steuerlich absetzbarer Betrag sich nach Wohn- oder Arbeitsland des Steuerpflichtigen orientiert. Bei der Anpassung des Kindergeldes würde das Prinzip der Ländergruppeneinteilung bedeuten, dass für Kinder, die in Ländern mit niedrigeren Lebenshaltungskosten leben, ein reduzierter Kindergeldsatz

_

BT-Drs. 20/10127: Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel vom 18. Januar 2024

angewendet wird. Damit orientiert sich das Kindergeld an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten im jeweiligen Land und schafft so eine Gleichbehandlung im Vergleich zu in Deutschland lebenden Kindern.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

05.12.2024 Drucksache 19/4585

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD)
Drs. 19/3892

Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Franz Schmid
Mitberichterstatter: Thomas Huber

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 17. Sitzung am
 Dezember 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung FREIE WÄHLER: Ablehnung AfD: Zustimmung

B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher

Vorsitzende



Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

30.01.2025 Drucksache 19/4742

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler und Fraktion (AfD)

Drs. 19/3892, 19/4585

Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Sie kennen die Abstimmungsgrundlagen, die Sie in Ihren Unterlagen haben.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der endgültigen Abstimmliste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das scheint auch die CSU zu sein.

(Allgemeine Heiterkeit)

Es scheinen alle Fraktionen mit dem Abstimmungsverhalten einverstanden zu sein. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:	
(E)	einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
(G)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
(ENTH)	Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen
` oder	
	Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
(A)	Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder
` ,	Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
(Z)	Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss
	-

Anträge

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ombudsstelle für Inklusion in der Bildung Drs. 19/3886, 19/4592 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Franz Schmid, Elena Roon, Roland Magerl u.a. und Fraktion (AfD) Anpassung des Kindergeldes für nicht in Deutschland lebende Kinder an ausländische Lebenshaltungskosten Drs. 19/3892, 19/4585 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

 Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer u.a. SPD Prüfungsarchiv den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen! Drs. 19/3900, 19/4593 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Martin Böhm, Dieter Arnold u.a. und Fraktion (AfD)
 Temporäre humanitäre Aufenthalte in Deutschland nicht als "gewöhnlichen Aufenthalt im Inland" im Sinne des Einbürgerungsrechts werten Drs. 19/3906, 19/4589 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Antisemitismus in staatlichen Kultureinrichtungen entschlossen entgegentreten – Handlungsstrategien entwickeln!
 Drs. 19/3908, 19/4597 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn u.a. und Fraktion (SPD)
 Bayern klimaneutral 2040 – Anhörung zur Wärmestrategie der Staatsregierung
 Drs. 19/3929, 19/4591 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z		Z

zur 40. Vollsitzung am 30. Januar 2025

 Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Holger Dremel, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Martin Scharf u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Illegales Glücksspiel – Spielerschutz weiter ausbauen Drs. 19/3930, 19/4590 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Katja Weitzel, Dr. Simone Strohmayr, Nicole Bäumler u.a. SPD Umsetzung einer nachhaltigen Strategie gegen Antisemitismus an den bayerischen Hochschulen Drs. 19/3969, 19/4598 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Jörg Baumann, Richard Graupner, Stefan Löw und Fraktion (AfD)
 Linker Terror in und aus Bayern – Welche Informationen zur Hammerbande liegen vor?
 Drs. 19/4032, 19/4582 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	Z	A	A

zur 40. Vollsitzung am 30. Januar 2025

 Antrag der Abgeordneten Holger Dremel, Prof. Dr. Winfried Bausback, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Dr. Martin Brunnhuber u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Kinder und Jugendliche schützen: Anforderung eines umfassenden Berichts zur aktuellen Lage bei Sexualdelikten Drs. 19/4101, 19/4583 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
Z	Z	Z	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Prof. Dr. Michael Piazolo u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks vorantreiben, Beitragsstabilität wahren, Mitwirkung der Landesparlamente sichern Drs. 19/4116, 19/4599 (G)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

12. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Heinisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback u.a. und Fraktion (CSU) Für ein weiß-blaues Fest der Völkerverständigung und des Sports: Olympia 2040 in Bayern Drs. 19/4117, 19/4584 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
		Z	ENTH	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Holger Grießhammer, Katja Weitzel, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD) Gute Arbeitsbedingungen für studentische Beschäftigte schaffen Drs. 19/4120, 19/4688 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

zur 40. Vollsitzung am 30. Januar 2025

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
 Anhörung zu den Chancen für Familien, Land- und Hauswirtschaft in Bayern durch ein landesfinanziertes Bio-Mittagessen in Grundschulen Drs. 19/4124, 19/4682 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
A	A	A	Z	Z

 Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer und Fraktion (AfD)
 Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Reform statt nur Reförmchen Drs. 19/4148, 19/4687 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.